



Resolution des Ausschusses Arbeit und Ausbildung:

Initiative zur Förderung und Aufwertung bürgerschaftlichen Engagements – FSJ für Bürgerinnen und Bürger aller Altersstufen

Das Wertebild in unserer Gesellschaft definiert sich vor allem über Erwerbsarbeit. Andere gesellschaftliche Beiträge wie bürgerschaftliches Engagement und Sorgearbeit werden nur unzureichend beachtet. Dies äußert sich vorzugsweise in fehlender materieller und ideeller Würdigung. Um den gesellschaftlichen Nutzen beider zu fördern, soll die Vernetzung verbessert werden. Um dieses Ziel zu erreichen, soll es - in Anlehnung an das FSJ (Freiwilliges Soziales Jahr) für junge Erwachsene - Bürgerinnen und Bürgern jeden Alters ermöglicht werden, aus dem Berufsleben auszusteigen, um sich bürgerschaftlich zu engagieren. Der Zeitraum hierfür ist befristet und beträgt bis zu einem Jahr. Unterstützt werden sollen sowohl Projekte, wie sie bereits im Rahmen eines FSJ/FÖJ/FSJ Kultur gefördert werden, als auch individuelle Vorhaben mit sozialem und ökologischem Hintergrund. Ebenfalls gefördert werden sollen kulturelle Projekte, sofern sie einen wesentlichen sozialen Bestandteil beinhalten. In ersterem Fall genügt eine Bewerbung bei einem anerkannten Träger. Individuelle Projekte bedürfen der Begutachtung und Genehmigung durch eine noch zu bildende Kommission auf regionaler Ebene. Diese übernimmt auch die Werbung, Beratung und Vernetzung bezüglich dieses Angebots.

Entscheidend für den Erfolg der Maßnahme ist eine gesicherte Finanzierung der Teilnehmenden. Hierzu wird eine Grundsicherung gewährt, die vom bisherigen Einkommen unabhängig ausgezahlt wird. Diese orientiert sich an dem Satz des ALG II. Zu diesem Zweck wird jährlich ein Fond i.H.v. 2 Mrd. Euro aus Bundesmitteln eingerichtet. Dieser Betrag kann und soll von Ländern und Kommunen aufgestockt werden. Firmen und Privatpersonen, die sich an dem Etat beteiligen, können dies steuerlich geltend machen. Die so geschaffenen Projektstellen sollen auch die Belastungen durch das Wegfallen des Zivildienstes auffangen. Zusätzlich zu dieser Grundsicherung wird den Teilnehmenden - ähnlich wie bei der Elternzeit - ein Entgeltpunkt auf die Rente angerechnet. Bei individuell geplanten Projekten können auf Antrag anfallende Zusatzkosten bis zu einer vom Gesetzgeber noch festzulegenden Höhe erstattet werden.

Ein Wiedereinstieg in den Herkunftsbetrieb ist den Teilnehmenden zu gewährleisten. Der Arbeitgeber muss frühzeitig von dem Vorhaben in Kenntnis gesetzt werden und kann dieses nur bei Vorliegen zwingender betrieblicher Belange, die dem Vorhaben entgegenstehen, ablehnen. Antragssteller haben ein Widerspruchsrecht. Um anfallende Kosten des Arbeitgebers zu kompensieren, sind diesem Steuererleichterungen zu gewähren, die insbesondere die Interessen kleinerer Unternehmen berücksichtigen sollen. Es ist wünschenswert, dass erfolgreiche Projekte, die eine Zukunftsperspektive aufweisen, auch über die Dauer des hier vorgestellten Programms hinaus von der Politik gefördert werden.